

HEINZ BELLEN und HEINZ HEINEN (Hrsg.), **Fünfzig Jahre Forschungen zur antiken Sklaverei an der Mainzer Akademie 1950–2000. Miscellanea zum Jubiläum.** Forschungen zur antiken Sklaverei, Band 35. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001. XIV, 558 Seiten, 2 Tafeln.

Jüngst hat Thomas Wiedemann die 1950 von Joseph Vogt begründeten »Forschungen zur antiken Sklaverei« der Mainzer Akademie gewürdigt als »the most significant and lasting contribution there has been to the study of ancient slavery«. Als Fazit einer längeren, durchaus auch kritischen Gratulationsadresse mag die damit aus-

gesprochene Anerkennung superlativisch oder elativisch gemeint sein; sie gilt jedenfalls einem Unternehmen, das nach Form und Umfang einmalig dasteht.

In einer Zeit ideologisch bedingter Kontroversen lag das Schwergewicht auf einer möglichst lückenlosen Vorlage des Materials: Es sollte im jeweiligen geschichtlich-gesellschaftlichen Kontext aufgenommen, geordnet und erläutert, dabei zwar interpretiert, nicht aber zu umfassenden, auf eine (oder gar: die) antike Gesellschaft zielenden Theorien zurechtgebogen werden. Diesem positivistischen Konzept verdanken wir bisher 34 umfangreiche Monographien mit Handbuchcharakter, die wichtige Teilbereiche und -phasen griechischer und römischer Sklaverei sowie ihrer Rezeption in nachantiker Zeit behandeln; eine solide Grundlage, auf der sich auch gegenwartsrelevante Aspekte antiker Sklaverei diskutieren lassen, ist damit erst geschaffen worden.

Angesichts der in 50 Jahren vorgelegten Materialsammlungen verbieten sich einfache Lösungen und Wertungen, die mit dem Zusammenbruch sozialistischer Staatsdoktrinen nur scheinbar ein Ende gefunden haben: In Wirklichkeit erfahren sie in Tendenzen namentlich der angelsächsischen Forschung aktuell ihre Fortsetzung, wobei im Spiegel der antiken Sklaverei letztlich durch Rassismus bedingte Probleme der heutigen amerikanischen Gesellschaft aufgearbeitet oder eher noch: mit moralischem Rigorismus aufgehoben werden sollen. Angesichts solcher aktueller Tendenzen hat der positivistische Ansatz der Mainzer Akademie in seiner ideologiekritischen Wirkung seine Bedeutung noch längst nicht eingebüßt, und der Sinn noch ausstehender Monographien zu weiteren Facetten des Gesamtphänomens erschöpft sich keineswegs in einer bloßen Komplettierung des bisher Geleisteten.

Mit dem hier vorzustellenden Jubiläumsband 35 der Mainzer »Forschungen zur antiken Sklaverei« wird dieses Konzept verlassen – vorübergehend, wie die beiden Herausgeber im Vorwort versichern: Alten wie neuen Mitarbeitern am Projekt soll Gelegenheit geboten werden, ihre Interessen auf dem Feld der antiken Sklaverei in Form jeweils kürzerer Aufsätze zu dokumentieren, deren Summe eine *tour d'horizon* ergeben soll, thematisch wie personell, und damit eine Selbstvorstellung. Dies ist sicherlich ein legitimes Konzept, wenngleich sich einwenden ließe, dass das angestrebte Ziel im Grund schon durch einen dem Vorwort beigefügten Appendix (S. XII–XIV, in Petit gesetzt) mit andernorts publizierten für das Thema relevanten Arbeiten der beteiligten Autoren erreicht ist. Damit ist die im Mainzer Sklavereiprojekt derzeit gebündelte Kompetenz, Vielseitigkeit und Produktivität hinreichend unter Beweis gestellt: wozu zusätzlich ein monumentaler Band? Ein anderes Konzept hätte man sich ungeachtet der damit verbundenen Schwierigkeiten eher gewünscht: Wenn es darum geht, nach einem halben Jahrhundert Besinnung zu halten und über die Zukunft nachzudenken, so hätte es zunächst einmal nahe gelegen, die bereits geleistete Ar-

beit kritisch zu würdigen und erforderliche Aktualisierungen vorzunehmen. Gestützt auf Rezensionen und Vorarbeiten zu projektierten Bänden, neue Quellenstudien und Erfahrungen in Gesprächen, Diskussionen und Lehre hätten zu den einzelnen Bänden *Ajournements* vorgenommen werden können, durch die Verfasser selbst oder andere Bearbeiter, jeweils in Form überschaubarer Aufsätze. In einem Band vereint hätten sie nicht nur eine Aktualisierung der bereits geleisteten Arbeit erbracht, sondern diese in ihrer eindrucksvollen Summe nochmals vergegenwärtigt. Dem gegenüber hätte sich zugleich das noch Fehlende klar konturieren und laufende wie projektierte Arbeiten beschreiben und sachlich überzeugend begründen lassen. In einer Zeit der zunehmend degressiven Haushalte hätte eine solche Präsentation sicherlich auch eine wichtige legitimatorische Funktion erfüllen können. Es ist dringend zu hoffen und dem Akademieprojekt zu wünschen, dass dies auch mit dem Band in seiner jetzigen Form erreicht wird. Eine erste Vorstellung von seiner thematischen Vielfalt und den beteiligten Autoren, aus denen sich das Mainzer Projekt in losem Zusammenschluss rekrutiert, mag ein summarischer Überblick vermitteln; in der hier gebotenen Kürze sollen die angesprochenen Aspekte und einige dabei erzielte Ergebnisse umrissen werden, zumal sie in den Überschriften nicht immer adäquaten Ausdruck finden.

Im Anschluss an einen Rückblick auf die Reihe »Forschungen zur antiken Sklaverei« durch ihre phasenweise verantwortlichen Herausgeber Heinz Bellen und Heinz Heinen und an eine Würdigung ihres Begründers Joseph Vogt aus russischer Sicht (A. Maximova) folgen 27 Arbeiten, subsumiert unter sechs Sachbetriffs, wobei Abgrenzung bzw. Zuordnung der Beiträge, wie häufig in vergleichbaren Fällen, mitunter etwas irreführend ausfallen. Gibt es eine thematische Mitte, so wird sie markiert durch die römische Gesellschaft, namentlich diejenige der Kaiserzeit bis in die christliche Spätantike, während die Republik ebenso unterrepräsentiert bleibt wie der griechische Raum außerhalb des zeitlichen Horizonts der römischen Herrschaft.

Einen gewissen Ausgleich schaffen die Arbeiten von H. Klees (zum Ideal beruflicher Selbständigkeit in griechischen Gesellschaften der klassischen und nachklassischen Zeit) und K.-W. Welwei (zu Piraterie und Sklavenhandel in der frühen römischen Republik anhand der römisch-karthagischen Verträge); die Beiträge von H. Heinen (zu Material aus dem Schwarzmeerraum, das für das Thema relevant ist, und seiner Interpretation in der Forschung) und H. Nehlsen (zu Formen und Ausprägungen von Sklaverei in der *lex Baiuvariorum*) führen sogar räumlich oder zeitlich über die römische Herrschaft hinaus. Eine Brücke zwischen griechischer und römischer Hemisphäre, die in der vorrangig thematisierten Kaiserzeit schon eine Einheit bilden, schlägt H. Solin (zu griechischen und römischen Sklavennamen).

Methodisch überwiegen juristische Fragestellungen oder im weiteren Sinn solche, die gestützt auf Rechtsquellen entwickelt und behandelt werden: Sklaven zwischen Sachen- und Personenrecht, materiellem Wert und persönlicher Wertschätzung (R. Willvonseder zur rechtlich nicht unproblematischen Veräußerung von Kindern und deren Konsequenzen; A. Söllner zum Formular eines römischen Sklavenkaufvertrags um die Mitte des 2. Jhs. n. Chr., unter besonderer Beachtung der Sachmängelhaftung und mit einem Ausblick auf die Perspektiven der neu erworbenen Sklavin; R. Gamauf zu Tendenzen bei römischen Juristen, Sklaven nicht ausschließlich nach Sachenrecht zu behandeln), geschlechtsspezifischen Aspekten bei Freilassungen (I. Weiler zu möglichen Gründen für das numerische Überwiegen von Sklavinnen bei Freilassungen; A. Wacke zu juristischen Implikationen bei Freilassungen zum Zweck anschließender Eheschließung mit den Freilassern), Formen und Akte, in denen Freilassungen vollzogen werden können (H. Bellen zur Übernahme freilassungsrelevanter Akte und Objekte bei der christlichen Taufe und deren Sinngehalt; R. Scholl zu informellen Arten der Freilassung im römischen Ägypten und ihren rechtlichen Effekten; E. Herrmann-Otto zu Möglichkeiten und Grenzen für Freigelassene in der römischen Gesellschaft) und besondere Situationen, in denen Freilassung als Anreiz ausgelobt werden kann (P. Herz zu einem ephesischen Dekret aus dem Herbst 86 v. Chr., der darin bezeugten rechtlichen Differenzierung der Bevölkerung und der Integration von Freigelassenen). Weitere Schwerpunkte bilden unterschiedliche Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt primär römischer Sklaven (Ch. Schäfer zu Sklaven und Freigelassenen als Agenten in Geldgeschäften ihrer Herrn und Patrone; G. Horsmann zu Verurteilten und ausgebildeten Sklaven als Gladiatoren und Tierkämpfer, ihren letztlich geringen Aussichten auf Freilassung und den fundamentalen Unterschieden zwischen dem Geschehen im Amphitheater und Kampfsportarten; D. Schäfer zu spezifischen Verwendungen von Frauen in der Arena, den rechtlichen Voraussetzungen und den diesbezüglichen literarischen wie epigraphischen Zeugnissen; F. Kudlien zu Sklaven als Sticker, Flicker und Zuschneider von Textilien; L. Schumacher zu Funktionsbereichen kaiserlicher Sklaven und Freigelassener und daraus potentiell zu gewinnenden Aufschlüssen für einen Übergang vom Haus [*domus*] zum Hof [*aula*] des römischen Kaisers; G. Prinzing zu Sklaverei im übertragenen Sinn bei byzantinischen Historikern, namentlich Ioannes Skylitzes) sowie endlich Haltungen gegenüber Sklaven und Freigelassenen in der griechischen und römischen Literatur (J. Christes zur im wesentlichen reserviert-negativen Haltung gegenüber der Sklaverei in griechischen Sprichwörtern und sprichwortartigen Sentenzen; W. Waldstein zu Wertung von Sklaven und Sklaverei bei Aristoteles und Seneca; J. Blänsdorf zu persönlichen Einschätzungen über einige

Sklaven und Freigelassene in Ciceros Briefen), im frühen Christentum (H. R. Seeliger zur Bedeutung von Prozessprotokollen bei der Genese von Märtyrerakten und zur Verantwortung von Herrn für die Religion ihrer Sklaven am Beispiel des Tertullusprozesses; H. Grieser zur Haltung einiger asketischer Bewegungen gegenüber der Sklaverei; R. Klein zur gesellschaftlichen Relevanz der Sklaverei in unterschiedlichen Ausprägungen und Phänomenen bei Hieronymos) und neuzeitliche Positionen zur Sklaverei (J. Deissler zu Nietzsches Verständnis und Bewertung der antiken Sklaverei).

Wie der Überblick zeigt, weisen einige Arbeiten allenfalls partiell Bezüge zur antiken Sklaverei auf, ihre Phänomene werden unter weit komplexeren Fragestellungen zur Mentalitäts-, Wirtschafts- oder Gesellschafts- und Ereignisgeschichte subsumiert, etwa in den Arbeiten von Klees, Welwei oder Herz, die im übrigen zu den besten Beiträgen zählen und jeweils wichtige Ergebnisse bringen, doch allenfalls marginal zur Erhellung des Phänomens Sklaverei beitragen. Andere Aufsätze leisten immerhin indirekt einen Beitrag zu einem sachgerechten Umgang mit antiken Quellen zur Sklaverei, indem sie durch unbekümmerte Kombinationen stark divergierender und insofern nicht vergleichbaren Materials methodische Fehler geradezu exemplarisch vorführen: Solches geschieht, wenn Bellen Textpassagen aus den homerischen Epen, der mittleren Komödie und Ciceros Reden mit argivischen Kultpraktiken zusammensetzt, worin es jeweils um das Trinken von Wein oder Wasser als Ausdruck der Freude über erlangte oder bewahrte Freiheit geht – bei dem Beispiel aus Argos ist selbst das nicht sicher – und ein aus diesem Mix hergeleitetes Axiom (Wein und Wasser als Freilassungssymbole) auf die christliche Taufe überträgt, die in gänzlich anderen Traditionen mit abweichenden Sinngehalten steht.

Glücklicherweise bleiben solche willkürlichen Kombinationen die Ausnahme. Weit zahlreicher sind die Arbeiten, die eine positive Hervorhebung verdienen, etwa der auch methodisch überzeugende Versuch von Schumacher, über das für staatliche Belange eingesetzte Sklaven- und Freigelassenenpersonal der römischen Kaiser eine zunehmende Scheidung des kaiserlichen von anderen aristokratischen Haushalten nachzuvollziehen und damit die Genese des kaiserlichen Hofes, namentlich im Sektor der Finanzen. Als insgesamt interessantester Bereich tritt im Band die römische Rechtsgeschichte hervor. Die materialreichen, sachorientierten Aufsätze von Söllner und Wacke demonstrieren eindrucksvoll, wie viel man durch eingehende, besonnene Interpretation juristischer Quellen noch lernen kann, selbst aus schon häufig behandelten Texten. Hier liegt sicherlich eine wichtige Perspektive künftiger Forschung auf dem Gebiet der antiken Sklaverei.